



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 01.11.2017

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung  
am Dienstag, 7. November 2017, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2017
2. **17-F-21-0091**  
Wirtschaft integriert  
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom  
01.11.2017 -

Mit dem 2016 gestarteten hessischen Programm „Wirtschaft integriert“ wurde ein erster wichtiger Baustein zur Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gelegt.

Zielgruppe sind Frauen und Männer unter 27 Jahren sowie Mütter unter 33 Jahren, die nur Grundkenntnisse in Deutsch haben und deshalb eine Ausbildung nicht ohne Hilfe bewältigen können. Teilnehmen können u.a. schon länger hier lebende Personen (auch Deutsche und EU-Ausländer) mit Migrationshintergrund, anerkannte Flüchtlinge, Asylantragsteller/innen mit Bleibeperspektive sowie geduldete junge Menschen ohne Arbeitsverbot.

Die Teilnehmenden beginnen mit einer Berufsorientierung. Diese findet in Bildungseinrichtungen vorwiegend des hessischen Handwerks hessenweit an derzeit 19 Standorten statt - auch in Wiesbaden. Wenn sie von dort nicht gleich in eine Ausbildung wechseln können, weil sie mehr Vorbereitung benötigen, schließt sich als Einstiegsqualifizierung ein 6 bis 12 Monate dauerndes Praktikum im späteren Ausbildungsberuf an. Gleichzeitig erhalten sie Sprach- und Stützunterricht sowie sozialpädagogische Begleitung, die sich während der Ausbildung fortsetzt. Einstiegsqualifizierung sowie Ausbildung erfolgen wohnort- und betriebsnah.

Insbesondere für Mütter gestaltet sich eine Teilnahme an solchen Projekten erfahrungsgemäß oftmals schwierig. Um jedoch auch diesen jungen Frauen bessere Chancen auf Teilhabe am hiesigen Arbeitsmarkt zu eröffnen, hat das zuständige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) inzwischen beschlossen, die Altersgrenze für junge Mütter heraufzusetzen. Mütter unter 33 Jahren, die sich mit ihren Kindern in Deutschland aufhalten, können seit Kurzem ebenfalls teilnehmen. Hierbei kann ihnen ein Konzept zur Kinderbetreuung unterstützend zur Seite gestellt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über die bisherigen Ergebnisse und zukünftigen Ziele des Projekts in Wiesbaden zu berichten.

- Welche Betriebe aus welchen Bereichen nehmen aktuell an diesem Projekt teil?
- Wie viele Azubis (männl./weibl.) und Praktikant\*innen nahmen bzw. nehmen in Wiesbaden in welchen Ausbildungsgängen/Berufsfeldern (mit welchen Ergebnissen) teil? Bitte auch das jeweilige Alter und Herkunftsland angeben.
- Welche Erfahrungen gibt es bereits bezüglich der Teilnahme von jungen Müttern?
- Inwiefern kann sich die Landeshauptstadt Wiesbaden an diesem Programm mit Ausbildungs- oder Praktikantenplätzen beteiligen?

### 3. 17-F-03-0018

Hebammen unterstützen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.11.2017 -

In der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung am 5. September 2017 wurde der Tagesordnungspunkt „Einmaliger Zuschuss für das Projekt Hebammen werben“ behandelt. Dabei blieben einige Fragen offen, die der Ausschuss empfahl, in einem Gespräch zwischen Hebammen und Gesundheitsamt zeitnah zu klären.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,  
zu berichten:

- Hat dieses Gespräch mit den Hebammen inzwischen stattgefunden?
- Falls ja: wie war das Ergebnis des Gesprächs? Falls nein: was waren die Gründe dafür bzw. wann ist ein Gespräch geplant?
- Was ist bereits von dem Konzept der Hebammen über das Gesundheitsamt umgesetzt worden?
- Wie viel ist von den 30.000 Euro für welche Maßnahmen bisher abgeflossen?
- Wie geht es weiter bzw. welche Schritte sind als Nächstes geplant?

#### 4. 17-F-08-0060

Sachstandsbericht Personalsituation bei 11 F (interne Frauenbeauftragte Stadtverwaltung und mattiaqua) und I F Referat Kommunale Frauenbeauftragte  
- Antrag der Fraktion L&P vom 01.11.2017 -

Wiederholt war im Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung die Zunahme von Aufgaben der Frauenbeauftragten sowie die unzureichende Personalausstattung Thema. Es wurden seitens des Magistrats Maßnahmen in Aussicht gestellt, um den personellen Engpass zu beheben, damit den gesetzlichen Aufgaben nach dem Hessischen Gleichstellungsgesetz (HGIG) und der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nachgekommen werden kann.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge einen aktuellen Sachstandsbericht geben über die Personalsituation bei 11 F (interne Frauenbeauftragte Stadtverwaltung und mattiaqua) und I F Referat Kommunale Frauenbeauftragte.

#### 5. 17-A-54-0004

Bericht der städtischen Frauenbeauftragten zum Hess. Gleichstellungsgesetz  
- Personalsituation 11 / F -

**ANLAGE**

#### 6. 16-F-08-0010

Umsetzung der Sperrgebietsverordnung im Stadtgebiet  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 17.02.2016

**ANLAGE**

**7. 17-A-54-0005**

Hessischer Lohnatlas

**ANLAGE**

**8. 15-F-33-0045**

Einführung von gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung (Gender-Budgeting) in Wiesbaden

**ANLAGE**

**9. 17-V-01-0038**

Troncmittel für den Bereich Frauen

**ANLAGE**

**10. 17-V-20-0029**

**DL 37/17-1**

Investitionscontrolling 2. Quartal 2017

**11. 17-V-80-6001**

**DL 37/17-2**

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bei öffentlicher Auftragsvergabe bekämpfen

**12. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat**

**13. Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende